

Treuhandvertrag Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgend aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten für die Fehrenkötter Transport & Logistik GmbH. Die Firma wird im Weiteren als Treuhänder bezeichnet. Weiterhin wird der Käufer als Auftraggeber benannt.

1.0 Gegenstand des Vertrages

- 1.1. Grundsätzlich ist der Treuhänder auch Spediteur der Ware. Als Spediteur arbeitet der Treuhänder nach den Allgemeinen deutschen Spediteursbedingungen, die auf der Internetseite www.fehrenkoetter.de nachzulesen sind.
- 1.2. Der Auftraggeber bezahlt den Kaufpreis auf ein eigenes dafür eingerichtetes Treuhandkonto des Treuhänders.
- 1.3. Da der Treuhänder zugleich als Spediteur agiert, hat er für den auftragsgemäßen Transport der Ware zu sorgen
- 1.4. Der Treuhänder haftet nicht für die Beschaffenheit der Ware, sondern nur nach der AdSp. für nachgewiesene Schäden, die auf dem Transportwege eingetreten sind.
- 1.5. Erhält der Treuhänder vor Abholung die Weisung die Ware nicht zu übernehmen, so ist dieser Weisung unbedingt Folge zu leisten. Eine Provision erhält der Treuhänder nicht, lediglich eine Fehlfracht von 50% des vereinbarten Frachtbetrages.

2.0. Entgelte

Folgende Provisionen werden erhoben:

- bis € 10.000 Verkaufspreis 1,5%
- bis € 20.000 Verkaufspreis 1 %
- bis € 50.000 Verkaufspreis 0,5%
- bis € 100.000 Verkaufspreis 0,3%
- ab € 100.001 Pauschal € 350,-

Während der Kaufpreis auf das separate Treuhandkonto bezahlt wird, wird die Provision mit dem Frachtbetrag in Rechnung gestellt. Bei Transportaufträgen mit Treuhandfunktion muss die Fracht bei Auftragsvergabe samt der Provision bezahlt werden.

3.0 Wirksamkeit

- 3.1 Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder Teile hiervon unwirksam werden sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingung im Übrigen nicht berührt.
- 3.2 Die Vertragsparteien werden nach Bekanntwerden der Unwirksamkeit eine neue der unwirksamen Passage entsprechende Regelung treffen.

4.0 Schriftformerfordernis

- 4.1 Der Vertrag bedarf der Schriftform. Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung.

5.0 Gerichtsstandsvereinbarung

- 5.1 Gerichtsstand ist der Hauptsitz des Treuhänders, in diesem Fall 49549 Ladbergen.